

Antrag Beseitigung/ Änderung des Wasserhausanschlusses

Stadtwerke Niederkassel
Rathausstraße 19
53859 Niederkassel

Der Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer beantragen hiermit die Beseitigung / Änderung
des Wasserhausanschlusses.

Antragsteller (ist Grundstückseigentümer)

Name, Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer

Grundstück

Straße

Hausnummer

Postleitzahl Ort

i Die Verbindung zwischen der Hauswasseranschlussleitung und der Verbraucheranlage darf grundsätzlich nur durch Beauftragte der Stadtwerke Niederkassel verändert bzw. beseitigt werden.

Gemäß den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Niederkassel zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) Absatz 3, Punkt 5 sind die Aufwendungen für die Beseitigung bzw. Änderung des Hausanschlusses durch den Grundstückseigentümer den Stadtwerken zu erstatten.

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers